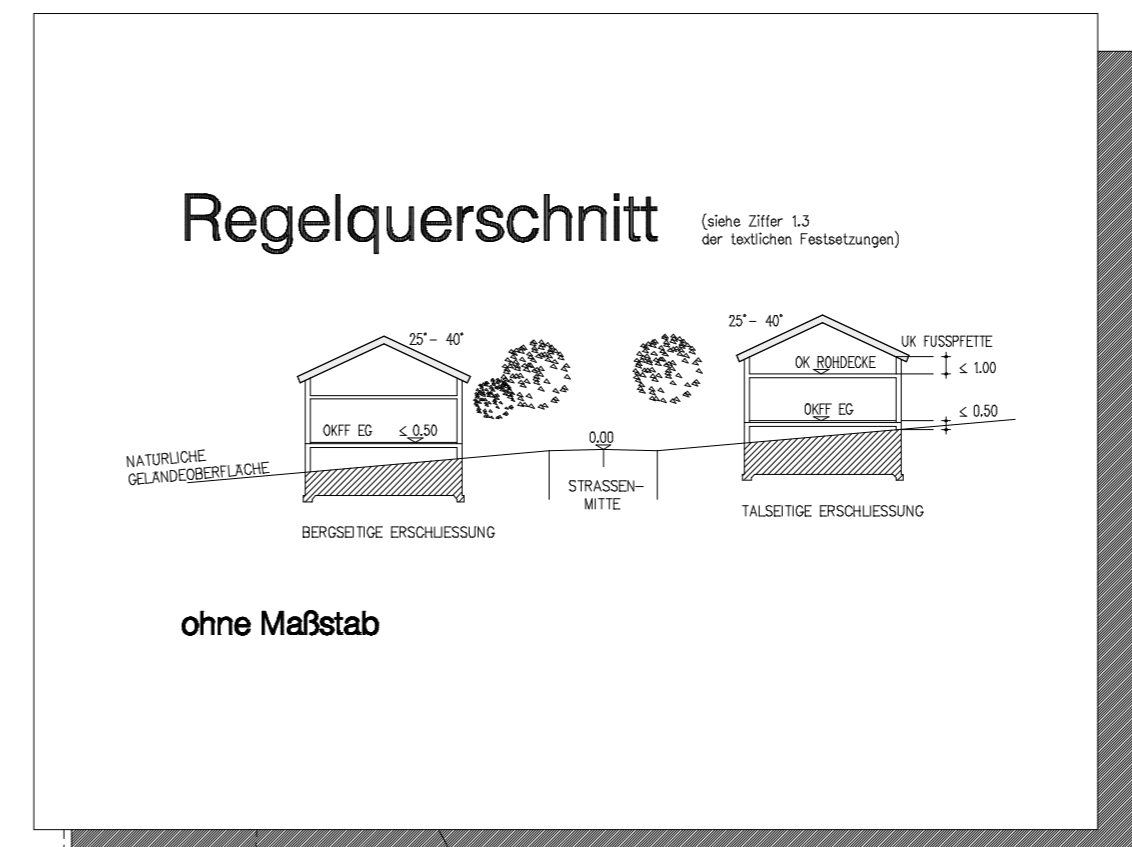
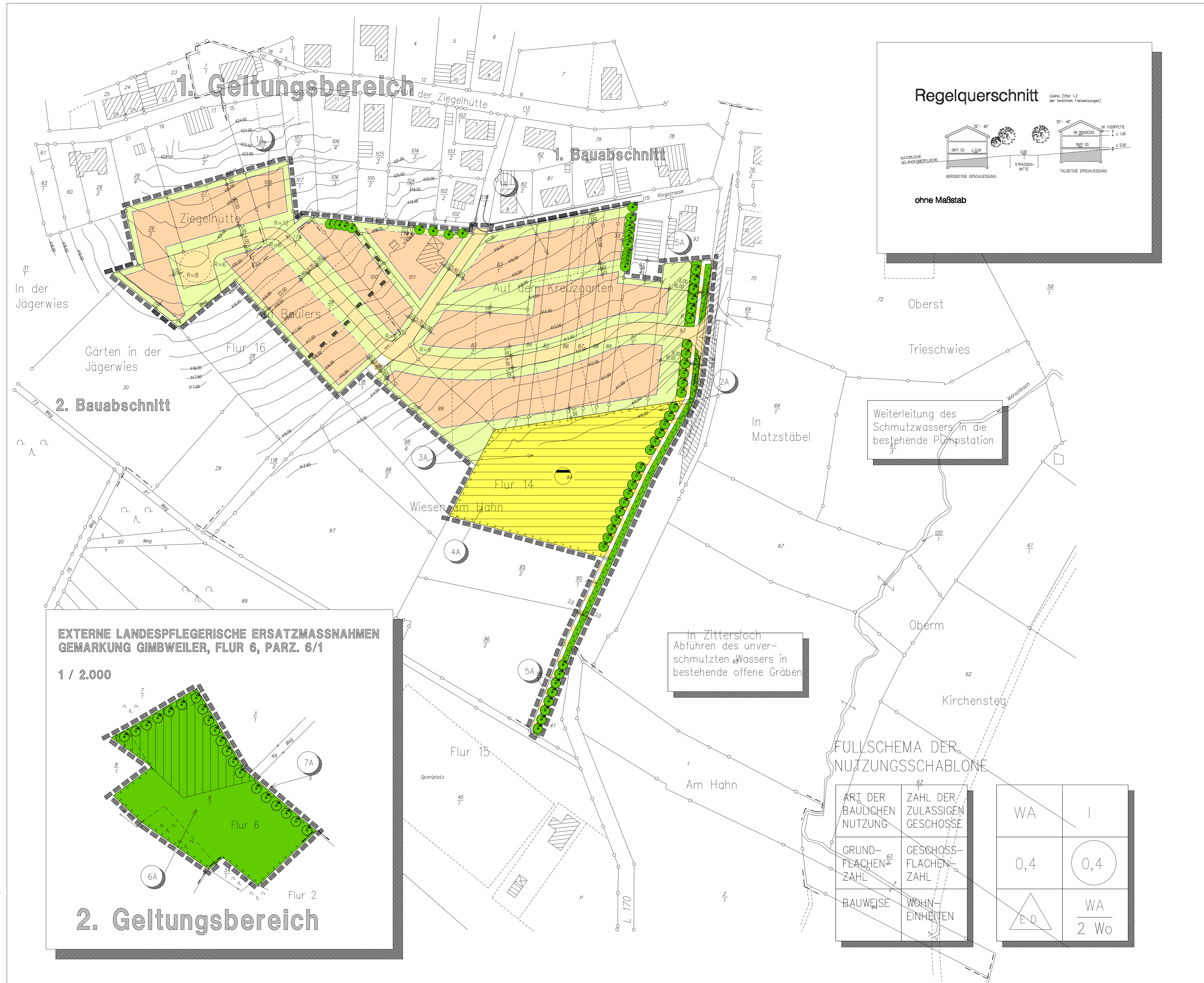
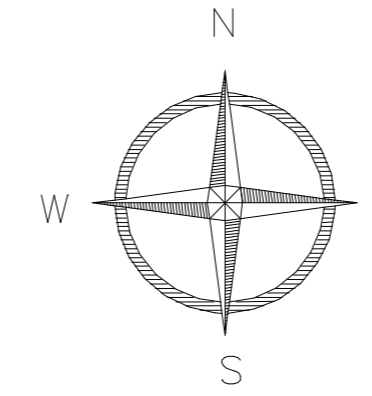


ORTSGEMEINDE GIMBWEILER BEBAUUNGSPLAN " AUF DEM KREUZGARTEN " 1 / 1.000



Weiterleitung des Schmutzwassers in die bestehende Pflanzstation

In Zitterstoch Abführen des unverschmutzten Wassers in bestehende offene Gräben

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHLE DER ZULASSIGEN GESCHOSSE	WA	I
GRUND-FLÄCHEN-ZAHLE	GESCHOS-FLÄCHEN-ZAHLE	0,4	0,4
BAUWEISE	WOHN-EINHEITEN	E-D	WA / 2 Wo

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 ALLEGENE WOHNBEIETE (§4 BAUNVO) ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
 ALLEGENE WOHNBEIETE (§4 BAUNVO) NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 GRUNDFLÄCHENZAHLE als Höchstmaß z.B. 0,4
 GESCHOSFLÄCHENZAHLE als Höchstmaß z.B. 0,4
 ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE als Höchstmaß z.B. 1
 HOHENLAGE DER GEBÄUDE GEMASS REGELQUERSCHNITT

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 E BAUWEISE: ENZELHAUSER
 D BAUWEISE: DOPPELHAUSER
 --- BAUGRENZE

ZAHLE DER WOHNUNGEN PRO WOHNBEIETE
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
 WA 2 Wo BESCHRÄNKUNG DER ZAHLE DER WOHNUNGEN

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 STRASSENBEZUGSFLÄCHEN
 VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG FR FUSS- UND RADWEG WW WIRTSCHAFTSWEG

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNGE UND ABWASSER-BEITRITUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)
 FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNGE UND ABWASSERBEITRITUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
 ZWECKBESTIMMUNG: RÜCKHALTUNG UND VERSORGERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
 ANPFLANZEN: BAUME
 ERHALTUNG: BAUME
 FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BAUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
 LANDESPFLERISCHE AUSGLEICHFLÄCHEN FÜR DAS ÖKO-KONTO DER GEMEINDE GIMBWEILER
 A FESTGESETZTE LANDESPFLERISCHE FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN, BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN IN DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN AUSGLEICHSMASSNAHMEN

SONSTIGE PLANZEICHEN
 GRENZE DES BAULICHEN GELTUNGSBEREICHES

INFORMATIVE PLANKENZEICHNUNGEN
 GRUNDSTÜCKSGRENZEN
 ENTLANG DER L 170 VON BAULICHEN ANLAGEN FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
 FREIZUHALTENDES SICHT-DREIECK (ANFAHRSICHT)
 GELTUNGSBEREICHSGRENZUNG ZWISCHEN DEM 1. BAUABSCHNITT UND 2. BAUABSCHNITT

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNG
 Der Gemeinderat hat am 12. Juli 2000 gemäß §2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 19. Juli 2000 ortsbekannt gemacht.

BÜRGERBETEILIGUNG
 Die gemäß §3 Abs.1 BauGB vorgesehene Unterrichtung der Bürger (vorgesehene Bürgerbeteiligung) erfolgte durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom 21. Juli 2000 bis einschließlich 11. August 2000 in der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld.

OFFENLAGE
 Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 12. März 2001 bis einschließlich 12. April 2001 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde nach §3 Abs.2 BauGB am 02. März 2001 ortsbekannt gemacht.

ERNEUTE OFFENLAGE
 Der geänderte Planentwurf hat mit Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 28. Mai 2001 bis 12. Juni 2001 zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute Auslegung wurde am 18. Mai 2001 ortsbekannt gemacht.

SATZUNGSBESCHLUSSE
 Der Gemeinderat hat am 09. August 2001 diesen Bebauungsplan gemäß §24 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

gez. Kreulich
 Der Ortsbürgermeister
 Ort, Datum

GENEHMIGUNG
 Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Birkenfeld gemäß §10 BauGB zu Genehmigung vorgelegt. Es bestehen keine Verletzungen von Rechtsvorschriften.

gez. Hauschild
 Kreisverwaltung
 Ort, Datum

AUSFERTIGUNG
 Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsbürgermeisters sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

gez. Kreulich
 Der Ortsbürgermeister
 Ort, Datum

INKRAFTTRETEN
 Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens sowie Ort und Zeit der Berechtigung des Bebauungsplanes mit Begründung und Anlagen wurden am ... nach §10 Abs.3 BauGB l.V.m. §27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz ortsbekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

.....
 Der Ortsbürgermeister
 Ort, Datum

' AUF DEM KREUZGARTEN '

PROJEKT	AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES " AUF DEM KREUZGARTEN " IN DER ORTSGEMEINDE GIMBWEILER	
AUFTRAGGEBER	ORTSGEMEINDE GIMBWEILER VERBANDSGEMEINDE BIRKENFELD	
PLANUNGSBÜRO	ARGE STÄDTTEBAU 55765 Birkenfeld, Steinertsweg 18 TEL 06782/6430, FAX 06782/9430	
MASZSTAB	GEZEICHNET	DATUM
1 / 1.000	PB/Spirit	09.08.2001
BLATT GROSSE	BLATT NUMMER	VERZ / DATE
76,5 x 58,5	1/1	1999/Gimbweiler

ARCHITEKTURBÜRO WERNER BRAND DIPL. ING. FH 55765 BIRKENFELD, STEINERTSWEG 18